

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde**  
**am 19.01.2021**

Tagungsort: Ravensberger Spinnerei/VHS, Historischer Saal, 3. Etage

Beginn: 17:15 Uhr

Ende: 18:05 Uhr

VK = Videokonferenz von 15:00 Uhr bis 16:20 Uhr

**Anwesend:**

**Mitglieder**

Herr Martin Bopp

Frau Dr. Wiebke Homann

Frau Dr. Ruth Jakobs – nur VK

Herr Thomas Keitel

Herr Prof. Dr. Oliver Krüger – nur VK

Herr Andreas Krumme

Herr Jürgen Lücking

Herr Claus Meyer zu Bentrup

Herr Adalbert Niemeyer-Lüllwitz

Frau Claudia Quirini-Jürgens - Vorsitzende

Herr Fabian Ruwisch

Herr Dr. Götz Skudelny

Frau Martina Varchmin

Herr Frank Wächter

Herr Johannes Wißbrock

**Stimmberechtigtes Stellvertretendes Mitglied**

Herr Mathias Wennemann – nur Präsenzsitzung

**Nichtstimmberichtigte Stellvertretende Mitglieder**

Herr Thomas Nolte – nur Präsenzsitzung

Herr Hartwig Pollvogt – nur VK

Herr Prof. Dr. Roland Sossinka

Herr Gerd Weichynik – nur VK

**Verwaltung**

Herr Volker Walkenhorst – Stab Dezernat III – nur VK

Frau Tanja Möller - Umweltamt

Frau Dagmar Maaß – Umweltamt – nur VK

Frau Sylvia Iserlohn-Grafen – Umweltamt – nur VK

Herr Achim Thenhausen – Umweltamt – nur VK

Frau Friederike Hennen – Umweltamt – nur VK

Frau Pia Zepperitz – Umweltamt – nur VK

**Schriftführung**

Frau Regina Kögel - Umweltamt

## Öffentliche Sitzung:

### **Zu Punkt 1      Wahl des Vorsitzes (unter Leitung des Altersvorsitzenden Herrn Niemeyer-Lüllwitz)**

Der Altersvorsitzende Herr Niemeyer-Lüllwitz erläutert das Prozedere der Wahl und bittet anschließend um Vorschläge. Vorgeschlagen werden Frau Quirini-Jürgens und Herr Krumme. Die Vorgeschlagenen erklären, dass sie kandidieren.

In geheimer Wahl werden im ersten Wahlgang 14 gültige Stimmen abgegeben. 12 gültige Stimmen entfallen auf Frau Quirini-Jürgens und 2 gültige Stimmen auf Herr Krumme. Damit hat Frau Quirini-Jürgens die Stimmenmehrheit der gesetzlichen Anzahl der Beiratsmitglieder erhalten. Sie nimmt die Wahl an.

Kenntnisnahme

-.-.-

Außerhalb der Tagesordnung dankt die neue Vorsitzende Frau Quirini-Jürgens dem anwesenden ehemaligen Vorsitzenden der vorherigen Kommunalwahlperiode Herrn Quakernack und übergibt ihm ein Präsent. Herr Quakernack bedankt sich und sagt, dass er die Aufgabe im Naturschutzbeirat gerne wahrgenommen habe. Er wünscht der neuen Vorsitzenden und dem Gremium alles Gute für die zukünftige Arbeit.

### **Zu Punkt 2      Wahl des stellvertretenden Vorsitzes**

Die in TOP 1 gewählte Vorsitzende des Naturschutzbeirates Frau Quirini-Jürgens bittet um Vorschläge für den stellvertretenden Vorsitz. Vorgeschlagen wird Herr Wißbrock. Der Vorgeschlagene erklärt, dass er kandidiert.

In geheimer Wahl werden im ersten Wahlgang 14 gültige Stimmen abgegeben. 14 gültige Stimmen entfallen auf Herrn Wißbrock. Damit hat Herr Wißbrock die Stimmenmehrheit der gesetzlichen Anzahl der Beiratsmitglieder erhalten. Er nimmt die Wahl an.

Kenntnisnahme

-.-.-

### **Zu Punkt 3      Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 31. Sitzung des Naturschutzbeirates am 8.12.2020**

#### **Beschluss:**

**Dier Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 8. Dezember 2020 wird ohne Aussprache genehmigt.**

- einstimmig bei sechs Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

#### Zu Punkt 4

#### **Beteiligungsverfahren zum Regionalplan OWL - Entwurf 2020**

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0298/2020-2025

In der Videokonferenz ab 15 Uhr erinnert Frau Maaß vom Umweltamt daran, dass der Naturschutzbeirat sich im Mai 2020 zu zahlreichen Wohnungsbau- und Gewerbeflächen, die jetzt im Regionalplanentwurf enthalten sind, geäußert hat. Auf diese Flächen werde die Untere Naturschutzbehörde in ihrer Stellungnahme nicht mehr eingehen. Sie stellt nun entsprechend der im Ratsinformationssystem eingestellten Powerpoint-Präsentation die Siedlungsflächen vor, die bisher von der Stadt Bielefeld nicht als Potentialflächen für zukünftige Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiete benannt wurden, sondern die die Bezirksregierung von sich aus in den Entwurf des Regionalplanes OWL aufgenommen habe. Darüber hinaus erläutert sie zahlreiche Anregungen zu den landschaftsplanerischen Inhalten des Regionalplans. Dabei solle im Bereich des Johannisbaches entsprechend des Ratsbeschlusses zum landschaftsplanerischen Entwicklungskonzept Johannisbachtal-Obersee vom 8.12.2016 die Darstellung einer Wasserfläche entfallen und die BSN-Fläche (Bereich zum Schutz der Natur) entsprechend der Grenzen des geplanten Naturschutzgebietes dargestellt werden.

Diverse Wortmeldungen, der am 11.01.2021 von Herrn Prof. Dr. Roland Sossinka (Naturschutzbeirat) und Herrn Dr. Dieter Kammerer (Klimabeirat) verfasste und von Herrn Prof. Dr. Sossinka am 16.01.2021 an alle Mitglieder des Naturschutzbeirates per E-Mail verteilte Beschlussvorschlag und der am 18.01.2021 von Herrn Prof. Dr. Sossinka an alle Mitglieder des Naturschutzbeirates per E-Mail verteilte ergänzende Beschlussvorschlag fließen in der ab 17.15 Uhr stattfindenden Präsenzsitzung in folgende zwei Beschlüsse ein:

##### **Beschluss 1:**

**Der Naturschutzbeirat lehnt unter Bezug auf seine Stellungnahme vom 5.5.2020 der Arbeitsgruppe „Gewerbe und Wohnbauflächenentwicklung“ des Naturschutzbeirates viele der im Entwurf der Bezirksregierung vorgesehenen Änderungen betreffend BSN-, ASB-, GIB-Flächen und regionale Grünzüge ab, da sie einen erheblichen und unverhältnismäßigen Schaden für Natur und Landschaft bewirken und die landwirtschaftlichen Flächen in Bielefeld dramatisch verringern werden.**

**Die Kritik im Einzelnen findet sich in der Liste (siehe Anlage), die am 16.01.2021 allen Mitgliedern des Naturschutzbeirates und an die Untere Naturschutzbehörde gesendet wurde (Beteiligungsverfahren zum Regionalplan-Entwurf 2020).**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

**Beschluss 2:**

**Unter Bezug auf Beschluss 1 stimmt der Naturschutzbeirat den von der Unteren Naturschutzbehörde in der heutigen Videokonferenz vorgestellten Änderungsvorschlägen (siehe Anlage „Präsentation zu TOP 4 Regionalplan“ im Ratsinformationssystem) im Übrigen zu.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5**

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/U 15 „Gewerbegebiet Gütersloher Straße beiderseits des Pivitsweges“ und 235. Änderung des Flächennutzungsplans; hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0288/2020-2025

In der Videokonferenz bezieht sich Frau Maaß vom Umweltamt auf die umfangreiche Beschlussvorlage. Sie erinnert daran, dass der Naturschutzbeirat bereits 2014 und 2015 die Planungen des aufgestellten Bebauungsplanes Nr. I/U 15 abgelehnt habe. Sie stellt nun entsprechend der im Ratsinformationssystem eingestellten Powerpoint-Präsentation den Bebauungsplanentwurf Nr. I/U 15 vor. Insbesondere geht sie auf den Nutzungsplan, den Straßenausbau, die Ausgleichsflächen und die geplanten Ersatzpflanzungen für Eingriffe in die Allee ein. Frau Maaß stellt anschließend die geplante Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vor. Danach müsse die CEF-Maßnahme rechtlich abgesichert sein, die Bebauung dürfe erst nach Umsetzung und Funktionsfähigkeit der CEF-Maßnahme erfolgen. Für die südöstlichen Fassaden werden Dach- und Fassadenbegrünung gefordert. Schottergärten im Bereich der Pflanzbindung PF1 sollten ausgeschlossen werden. Zu den Auswirkungen auf Grundwasserquantität und die Drainagewassermengen sollen belastbare Daten vorgelegt werden. Das Regenklär- und Regenrückhaltebecken solle naturnah gestaltet werden.

Die Vorsitzende und einige Mitglieder haben aus zahlreichen Gründen erhebliche Bedenken gegen die Planungen. Insbesondere werde der Kiebitzbestand zunehmend gefährdet. Der Ausgleich rechtfertige den Eingriff nicht. Einige Mitglieder beziehen sich auf die gravierenden Bedenken der Naturschutzverbände, die am 17.1.2021 an die Mitglieder des Naturschutzbeirates per E-Mail weitergeleitet worden seien.

In der späteren Präsenzsitzung werden auf Grundlage des Beschlussvorschlages der drei anerkannten Naturschutzverbände – verteilt an alle Mitglieder des Naturschutzbeirates per E-Mail durch Herr Niemeyer-Lüllwitz am 17.01.2021 - folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss 1:**

**Der Naturschutzbeirat lehnt die in der Beschlussvorlage 0288/2020-2025 vorgestellten Vorhaben ab.**

Ja-Stimmen : 10  
Nein-Stimmen : 1  
Enthaltungen : 3

- Mit großer Mehrheit beschlossen -

#### **Beschluss 2:**

Der Naturschutzbeirat lehnt das neue Gewerbegebiet an der Gütersloher Straße in Ummeln ab und fordert die Stadt Bielefeld auf, den entsprechenden Bebauungsplan nicht aufzustellen. Der Naturschutzbeirat bestätigt damit die Beschlüsse und Bedenken des damaligen Landschaftsbeirates vom 11.2.2014 und 10.11.2015 zu dem Vorhaben.

#### **Gründe:**

1. Mit dem vorgelegten Bebauungsplan „Gütersloher Straße“ ist einer der massivsten Eingriffe in den Landschaftsschutz und Grundwasserschutz im Bielefelder Süden der letzten Jahrzehnte geplant. In Anbetracht der akuten Klimakrise und auch zum Schutz der Wasserversorgung ist ein solcher Eingriff in den Landschafts- und Trinkwasserschutz nicht zu verantworten.
2. Der Naturschutzbeirat weist darauf hin, dass die Fläche nach noch rechtsgültigen Planungen (Landschaftsplan, Flächennutzungsplan, Gebietsentwicklungsplan bzw. Regionalplan) als Landschaftsschutzgebiet, Bereich zum Schutz der Natur und als Bereich für den „Grundwasser- und Gewässerschutz“ ausgewiesen ist. Das Gebiet liegt in der sog. Wasserschutzzone IIIA (überwiegend) und der Schutzzone IIIB des Wasserwerkes Ummeln der Stadtwerke Bielefeld GmbH. Nach der geplanten landesweiten sog. Muster-Wasserschutzgebiets-Verordnung soll eine großflächige Bebauung verboten werden. Im Zielkonzept Naturschutz der Stadt Bielefeld wird die Fläche zudem als „Landschaftsraum mit hoher Naturschutzfunktion“ eingestuft.
3. Bisher bildet die überwiegend landwirtschaftlich genutzte Fläche noch einen ökologischen Puffer am Ortsrand von Ummeln. Einschließlich der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen verlieren die Bielefelder Landwirte bei Umsetzung der Planungen weitere über 15 ha wertvolle Landwirtschaftsflächen.
4. Bei Umsetzung der Planung würde eine der letzten Biotopverbundachsen im Bielefelder Süden verloren gehen bzw. stark eingeschränkt werden. Dies kann nicht im Sinne einer auf Nachhaltigkeit angelegten Stadtplanung sein.
5. Die Ackerfläche an der Gütersloher Straße befand sich bis 2009 im erfolgreichen Bielefelder Ackerrandstreifen-

**Programm. Da aus Naturschutzsicht Ackerflächen inzwischen zu den bedrohtesten Lebensräumen in Deutschland zählen, sollte an diese frühere extensive Nutzung angeknüpft werden.**

- 6. Der Naturschutzbeirat weist ebenfalls darauf hin, dass durch das geplante Gewerbegebiet einer der letzten Kiebitz-Brutplätze der Stadt unausgleichbar verloren geht. Da die Kiebitze allein zwischen 2004 und 2019 um 70 % in Bielefeld zurückgegangen sind und der Bereich rund um Ummeln einer ihrer letzten Brut-Schwerpunktgebiete ist, würde eine Umsetzung dieser Fehlplanung das Aussterben dieser attraktiven Limikolen-Art beschleunigen.**
- 7. Ein Eingriff in ein solches Gebiet muss alternativlos sein. Dieser Nachweis wird im Antrag nicht erbracht. Schon im Verfahren zur Änderung des Regionalplans lagen für die von der Firma Gehring-Bunte gewünschte Expansion geeignete Alternativflächen vor, die aus Sicht des Natur-, Landschafts- und Wasserschutzes als vertretbar bewertet wurden.**
- 8. Im vergangenen Jahr hat der Rat der Stadt Bielefeld den Klimanotstand anerkannt. Zu den Maßnahmenpaketen, die jetzt umgesetzt werden sollen, gehört auch, alle Bauplanungen in Hinblick auf Klimawirksamkeit zu prüfen. Großflächige Bebauungen, die zu Grünverlusten und Bodenversiegelungen führen, greifen besonders stark in das Stadtklima ein. Aus dem Antrag geht nicht hervor, dass dieser Aspekt geprüft und bewertet wurde.**

**Ja-Stimmen : 10**

**Nein-Stimmen : 1**

**Enthaltungen : 3**

**- Mit großer Mehrheit beschlossen -**

-.-.-

**Zu Punkt 6**

**Verschiedenes, u.a. Sitzungstermine 2021 (Anlage in der Einladung)**

Aus der Videokonferenz:

**6.1. Städtische Gehölzschnittmaßnahmen am Horstheider Weg**

Frau Hennen vom Umweltamt bezieht sich auf die Presseberichte zu den städtischen Gehölzschnittmaßnahmen des Umweltbetriebes am Horstheider Weg. Nach diesen Gehölzschnittmaßnahmen habe es einen gemeinsamen Ortstermin des Umweltamtes und des Umweltbetriebs gegeben. Dabei sei vereinbart worden, gemeinsam Prüfkriterien zur Identifikation von besonders sensiblen Flächen zu entwickeln. Dadurch soll

für vergleichbare Fälle zukünftig das städtische Vorgehen entwickelt werden, inklusive der Information der Öffentlichkeit. Frau Hennen werde den Naturschutzbeirat weiter informieren.

Darüber hinaus sei ein gemeinsamer Ortstermin mit den Vorsitzenden dreier Umweltverbände, dem Amphibienschutz, Umweltbetrieb und Umweltamt geplant, um auf Grundlage des Schreibens der Verbände vom 10.01.2021 das weitere Vorgehen zur Behebung der durch die Forstmaßnahmen verursachten Schäden erörtern.

#### 6.2. Weitere Einzäunung einer Fläche auf dem Flugplatz Windelsbleiche

Frau Hennen informiert darüber, dass im nördlichen Bereich des Flugplatzes letztes Jahr eine Teilfläche eingezäunt worden sei. Auf Wunsch des Flugplatzbetreibers solle der Flugplatz nun auch im Süden eingezäunt werden. Aus den Reihen des Naturschutzes habe die Untere Naturschutzbehörde dazu abweichende Stellungnahmen bekommen. Auch gebe es Informationsbedarf seitens der Politik sowie der Anlieger. Das Umweltamt plane eine Vorlage für den Naturschutzbeirat und für die politischen Gremien und die Bildung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus der Biologischen Station Kreis Paderborn/Senne, dem Bezirksamt Senne und 2-3 Personen aus dem Naturschutzbeirat, um die Vorgehensweise abzustimmen.

#### In der Präsenzsitzung:

#### 6.3. Sitzungstermine Naturschutzbeirat 2021 (Anlage in der Einladung)

Herr Niemeyer-Lüllwitz bittet um Verschiebung der geplanten Sitzungstermine im Mai und im Juni wegen Terminüberschneidungen seinerseits. Frau Kögel entgegnet, dass wegen der aktuellen Corona-Pandemie und aufgrund der Tatsache, dass drei Gremien dienstags tagen ein Ausweichen auf andere Dienstage in diesen Monaten kaum möglich sei. Hinzu komme die generelle Schwierigkeit, einen Corona-gerechten Sitzungssaal zu finden.

Kenntnisnahme

---

---

Claudia Quirini-Jürgens  
Vorsitzende

---

Regina Kögel  
Schriftführerin

## Anlage zu TOP 4

Beteiligungsverfahren zum Regionalplan-Entwurf 2020

Stand 15.01.2021

Der Regionalplan ist ein wichtiges Steuerungselement und hat für die nächsten mindestens 15 Jahre erhebliche Auswirkungen, bes. auf den „Landschaftsverbrauch“. Der derzeitige Entwurf enthält viele Weichenstellungen, die mögliche Gefahr für Natur und Landschaft präjudizieren. So werden nicht nur bisherige Bereiche zum Schutz der Natur und regionale Grünzüge aufgehoben und durch allgemeine Siedlungsbereich ersetzt, es werden auch geschützte Biotop und Lebensräume streng geschützter Arten überplant. Auch die Zahl der Äcker wird dramatisch vermindert. All dies unter anderem wegen der deutlich über den Bedarf der Stadt Bielefeld hinausgehenden Ausweisung von Wohngebietsfläche.

Von den 63 als ASB und GIB zeichnerisch dargestellten Flächen tangieren 71 % LSGs, z.T. NSG und FFH-Gebiete, 62 % unterbrechen Biotopverbund-Achsen und 38 % sehen Bebauung in unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen vor. Das besonders wertvolle Johannisbachtal unterhalb des Obersees wird als flächiges Oberflächengewässer (GEW) ausgewiesen. Es macht den Eindruck, als haben die Planer weder das Zielkonzept Naturschutz noch das Klimaanpassungs-Konzept der Stadt Bielefeld zu Rate gezogen.

Eine Übersicht in Tabellenform ist angefügt.

### **Umweltauswirkungen der projektierten Wohn- und Gewerbeflächen des Regionalplans OWL 2020 für den Raum Bielefeld**

Stand Montag, 11. Januar 2021

Verfasst von: Prof. Dr. Roland Sossinka (Naturschutzbeirat) und Dr. Dieter Kammerer (Klimabeirat)

Die nachfolgende Synopse der voneinander unabhängigen Bewertungen vom Beirat für Natur- und Landschaftsschutz<sup>1)</sup>, der Autoren des Klima-Anpassungskonzepts Bielefeld<sup>2)</sup> und im Entwurf der Bezirksregierung<sup>3)</sup> soll Lokalpolitikern der Stadt Bielefeld eine Handreichung für ihre Entscheidungen in den politischen Gremien geben. Dabei ist anzumerken, dass die Bewertungen zwar auf gemeinsam anerkannten Kriterien beruhen, sich jedoch in der Breite und Detailgenauigkeit unterscheiden. Am ausführlichsten sind die Bewertungen des LANUV (2016/17), am aktuellsten die des Klimaanpassungskonzeptes (2018). Die Bewertungen der Flächen sind dabei jeweils mit Farben Rot, Orange, Gelb und Grün unterlegt, die nach Ansicht der jeweiligen Autoren das Ausmaß der der Umwelteinwirkungen beschreiben (s.u.).

#### **Erläuterungen zu den Kriterien**

##### Bewertungen des Naturschutzbeirates der Stadt Bielefeld

Umweltauswirkungen auf:

1 = Klima, 2 = Biotopvernetzung, 3= geschützte Arten, 4= Erholungsraum, 5 = wertvolle Böden, 6 = Grundwasser;

Skalierung: rot = ungeeignet für Bebauung, orange = problematisch, gelb = möglich, grün = geeignet.

In der Spalte Nat.schutzbeirat-Nr. bedeutet leeres Feld: Fläche war dem Beirat bis Ende Januar 2020 nicht als für den Regionalplanentwurf relevant benannt worden.

---

<sup>1</sup> Eigene Erhebungen

<sup>2</sup> Klima-Anpassungskonzept Bielefeld: [https://anwendungen.bielefeld.de/bi/to0050.asp?\\_ktonr=175775](https://anwendungen.bielefeld.de/bi/to0050.asp?_ktonr=175775), hier die Karten Stadtklimaanalyse Nachtsituation Gegenwart und Bewertungskarte Nachtsituation Zukunft 2050

<sup>3</sup> Regionalplan OWL, Anhang C2

Bewertungen RP-Entwurf entsprechend Prüfbögen Bielef., Anhang C 2 (n = Anzahl der Kriterien):

Umweltauswirkungen auf:

Kur-/Erholungsorte; Erholungsräume; Wohnen; FFH-Gebiete; **planungsrelevante Arten**; Biotope § 30 BNatSchG; schutzwürdige Biotope; **Biotopeverbund = BV**; schutzwürdige/klimarelevante Böden; Wasserschutzgebiet; Überschwemmungsgebiet; Oberflächenwasserkörper; Grundwasserkörper; klimatischer und lufthygienischer Ausgleich; Landschaftsbild; Landschaftsschutzgebiete; Naturparke; unzerschnittene verkehrsarme Räume; geschützte Landschaftsbestandteile; Waldflächen; bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche; historisch überlieferte Sichtbeziehungen; Kulturgüter mit Raumwirkung.

Skalierung: rot = bei Bebauung erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten; gelb = Nachteile für Umwelt, aber nicht erheblich; grün = Bebauung möglich, ggf. unter Auflagen; gelber Balken in rot = zwischen rot und gelb,; gelber Balken in grün = zwischen grün und gelb

### Bewertungen lt. Klima-Anpassungskonzept der Stadt Bielefeld

Grundlage:

a) Legende Stadtklimaanalyse 2018 Bewertungskarte Nachtsituation Gegenwart

klimaökologische Bedeutung im Ausgleichsraum: 1 = sehr hoch; 2 = hoch; 3 = mittel; 4 = gering

Kaltluftquellgebiet = Q, Kaltluftleitbahn = KB, Luftleitbahn = LB, Kaltlufteinwirkung innerhalb bestehender Bebauung = KE

b) Legende Bewertungskarte Nachtsituation Zukunft 2050: Künftige Klimasituation im (potenziellen) Bebauungsraum:

I = sehr günstig, II = günstig, III = mittel, IV = ungünstig, V = sehr ungünstig

Skalierung: Klimaökologische Beeinträchtigung: rot = sehr hoch; orange = mittel; gelb = gering

**Wie die Tabelle zu lesen ist, wird beispielhaft an einer Fläche erläutert (von links nach rechts):**

- 1) ASB-Nr. lt. Anhang E im Regionalplan-Entwurf 2020 OWL (rot = erhebliche ~, gelb = deutliche Bedenken aus Naturschutz-Sicht)
- 2) Flächengröße in Hektar
- 3) Nat.schutz-Beirat-Flächen-Nr., entspricht ca der Flächen-Nr. des Entwurfs der Stadt Bielefeld
- 4) Naturschutz-Beirat Bewertung, Kriterien s.o.
- 5) RP-Bewertung lt. Anhang C2: Prüfbögen zur Stadt Bielefeld, n = Anzahl der Kriterien, die bei der Bewertung hoch gewichtet wurden und die gegen eine Bebauung sprechen.
- 6) Klimaökologische Bedeutung im Ausgleichsraum: röm. Ziffern entsprechen den Kriterien der Legende aus der Karte „Nachtsituation Zukunft 2050“, die anderen Bezeichnungen entsprechen den Signaturen der Karte „Stadtklimaanalyse Nachtsituation Gegenwart.

ASB-Nr.	Fläche ha	Nat.schutz-Beirat -Nr.	Nat.sch.-Beirat-Bewertung	RP-Entwurf Bewertung (Prüfbögen) (n = Anzahl Kriterien)	Klimaökologische Bedeutung i. Ausgleichsraum	Ortung
002	4,2	GEP Jö-1-06	gelb, z.T.,2,3(?),5	Grün 1	III/ IV, 2, Q	Belzweg
003	11,9	GEP Jö-1-01	Orange 1,2,4,5	Rot 3	III/ V, 2, Q, KE	Wordstr.
005	7,5	GEP Jö-1-05	gelb 2,3(?),4,5	Rot 2	IV, 2, Q, KE	Im Langen Siek, Deliusstr.
006	19	S Jö 01 + 02* ASB + GIB	gelb + rot; 5 + 2, 3?,4,5	Rot 3 BV	V, 3, Q, KE	Heidsieker Heide, Jöllenbecker Str.
007	2,3	GEP Jö-1-04	Rot 2,3,4,5,	Rot 2 BV	III/ IV, 2, Q	Beckendorfstr.
009	6	GEP Jö-1-07	Grün ?, 5	Rot 2 BV	IV(?), 2	Telgenbrink
010	5	Jö-S-02	Rot 1,2,4,5	Grün 1 BV	III, 2, Q	Am Himmelreich
012	7,5	GEP Jö-S-09*	rot 2,3?,4	Rot 4 BV	III/IV, 2, Q	Im Bergsiek/Mondsteinweg
014	13,9	Jö-1-10	Rot 1,2,4,5	Rot 2 BV	IV/V, 2	Meyer zu, Köckersfeld
018	18,9	Jö-S-05 + Jö-1-02süd	Orange 1,4,5	Grün 1	IV, 2,3, Q	Heidbrede,Blakenfeld süd
019	12,9	Jö-1-02nord	Orange 1,4,5	Rot 2	V, 3, Q, KE	Heidbrede, Blakenfeld nord
020	7,8	südl. Jö-S-03 (?)	(orange 1, 4,5)	Grün 1	V (?), 3, Q	Berkensiek (Blakenfeld ost)
021	12,5	-		Grün 1	IV, 2	Engersche Str./Grömitzer Str.
022	5,9	He S 04? + GEP He-01 ASB + GIB	Rot 1,2,3,4,5	Rot 2	V, 2, KE	Engersche Str./Braker 'Str.
023	7,7	GEP He-1-12	Gelb 2,4,5	Rot 3 BV	III/ IV, 2,1, Q, KE	Glückstädter Str.
026	2,8	-	-	Rot 2	V, 2, Q, KE	Herforder Str. westl. von Nr.654
028	29,1	-	(1,2,3,4,5)	Grün 1	IV/V, 2	Buschbachtal (Stadtbahn Milse)
032	28,1	GEP He-1-07 nord *	Orange 1,2,3(?),4,5	Grün 0 BV	IV/V, 2	Wissmannsfeld , (Altenhagen) Am Franzhof
035	7,2	He S 05 ASB + S He-03 GIB	gelb 1,5	Rot 2	V, 2, LB	Vinner Str.
039	24,6	GEP He-1-02 + S He-03 GIB	Orange +rot; 1,2,4,5	Rot 2	III, V, 2, Q, KE	Am Niederbruch, Niedermeyers Feld
040	13,9	GEPHe-1-01	Orange 1,2,(3),4,5	Grün 1	III, V, 2	Kusenweg
043	12,3	-	-	Rot 2 BV	IV, V, 2, KE	Hillegosser Str./Ostring
046	11,6	GEP St-1-02	Orange 1,2,4,5	Grün 1 BV	IV/V, 2	Kurze Brede
047	8,2	GEP St-1-06	Gelb 1,2,5	Rot 3 BV	III/IV, 2, KE	Kampbrede
050	3,6	St-1-07	Gelb 1	Rot 2	II/ III, 2, KE	Bollstr.
054	13,8			Rot 5 BV	III(?), 2	Dalbke
059	19,9	S Sd-02 GIB	Rot, 2,3,4	Grün 0	IV/V, 2	Östl. Verler Str./nördl. Strothbach

060	35,2	S Sd-01 GIB	Rot 2,3,4	Grün 0 BV	IV, 2	Wilhelmsdorfer Str./Schlepperweg
061	60,5	GEP Se-1- 07-T1,T2,T3 + Se-1-07	2,3,4,5 orange	Rot 3 BV	IV/V, 2, KE	An der Windflöte/Postheide
064	44,4	GEP Se-S-02 + GEPSe-1- 04	Rot 2,4,5	Rot 4 BV	V, 1, KE	Friedrichsdorfer Str./Vendreesstr.
076	18,2	GEP Bra-1- 07, GIB Br-01 S-Br-03 + a	Rot 2,3,4,5,6	Rot 2 BV	V, 1, Q, KE	Ummelner Str., Kasseler Str., Bahn
081	16,4	GEP Bra-1- 03	Gelb 1,2	Grün 1	III/ IV, 2	Kupferheide
082	23,9	S-Bra-01* GIB	Rot 1,2,3,4,5	Grün 1 BV	k.A., 1,3	Eisenstr.
088	13,8			Rot 2 BV	V, 1, KE	Auf dem Esch – Johannisbach
090	11,2	GEP Do-1- 06	Orange 2,3(?),4,5	Grün 1	IV/V, 2	Hasbachtal
091	9,4	GEPDo-1-01	Gelb 3,5	Grün 1 BV	III, 3	Schröttinghauser Str
094	51	GEP Do-1- 02* süd +Do-1-05	Rot 1,2,3,4,5	Rot 4 BV	III/ V, 1, Q, KE	Poggenpohl süd , Kat- tenstert/Dürer Str.
095	17,9			Rot 3 BV	k.A., 1, KE	Nördl.Teutob.Wald (ZIF) Werther Str.
096	77,3	GEPDo-1- 02* + Do-1-03	Rot/orange 1,2,3,5	Rot 6 BV	III/V, 1, KE, KB	Am Poggenpohl , Babenh.Str./Leihkamp
097	3	GEP Do-04 GIB	Rot 2,3,4,5	Grün 1 BV	V, 1	Babenhauser Str. gegenüber Stenner Str.
099	12,6	Sch S-05	Rot 1,2,3,4	Rot 2 BV	k.A., 1, KE, KB	Westerfeld/Bultkamp Grünzug, (Schlosshofbach)
112	18,2	GIB S He- 02*	Orange 1,2,4	Rot 3 BV	k.A., 2, KE	Fr.Hagemann Str.,Baderbach (ARMINIA Training)
121	4,8	GEP He-1- 10	Gelb 1,2,4	Rot 2	IV, 1,2, KE	Huttelweg
123	3,3	Schon bebaut		Rot 2	2, KE	Fürfeld (Neubauten)
124	4			Rot 2 BV	k.A., 2	Am Pfarracker südl.Viadukt
125	16,6	GEP St-1- 04*	Rot 1,2,4,5	Rot 3 BV	IV, 2, KE	Am Siebrasse Hof, Königsbree- de
126	18,9			Rot 3 BV	1, KB	Grünzug Gadderbaum, Boh- nenbach, Japan. Garten
127	6,5			Rot 2 BV	1, KE	Grünzug Stieghorst
129	36,9			Rot 2 BV	1, KB	Grünzug Weserlutter
130	48,5			Rot 3 BV	1, KB	Grünzug: Wertherstr. Schüco- Arena, Meierteich, Horsth.Weg
131	85,5			Rot 4 BV	2,3, KE	Grünzug Universität, Voltmann- str, Bültmannhof, Westerfeldtr.
Σ <sub>ASB</sub>	953,1 ha					

BSAB 01	17,2			Rot 2 BV	2	Tonabgrabung Jö, Kulturlandschaft
GEW 01	48,4			Rot 5 BV!	1, Q, LB	Untersee
GIB 016	15,5	S Jö-03* + nördl.	(orange) 1,2,5	Rot 3 BV	V, 1, Q	Telgenbrink/Eikelnbreite
GIB 031	78	S He-06 + He 02	Gelb*+Orange 1,2,4	Grün 1 BV	V, 1, Q	Milser Str., Ostwestfalenstr./A 2
GIB 038	42,9	S He-07	Rot 1,3,4,5	Rot 1 BV?	1,2, Q, LB	Ostring/Salzufler Str.
GIB 044	10,2	S He-05	Rot 1,2,3(?),4	Grün 1 BV	1, Q, LB	nördl. Kornkamp, Dingerdisser Str.
GIB 049	15,6			Grün 1	V, 1, LB (teilweise)	Bollst. + Am Bollholz, (alte Detmolder/Lagesche Str.)
GIB 056	17,6	GEP Sd-01	Gelb-orange 2,4,6	Grün 1	V, 3, Nähe LB	Am Klosterteich/Krackser Str.
GIB 057	7,2			Rot 3 BV	V, 2, tagsüber 1	Krackser Str. 12d-14a
GIB 058	5,5			Rot 3 BV	V, 2, tagsüber teilweise 1	Buschkampstr., östl. Nieder- heide
GIB 062	84,7	S Se-04 + S Se-06	Rot 2,3,4,5	Rot 4 BVB	2,3, teilweise Q, KB?	A33-Abfahrt) Senne Süd, Buschkampstr., Wilhelmsdorfer Str, nahe Kampetrs Kolk
GIB 073	50,5	S Br- 05+01+S Br- 03a+ASB Bra 1-7	Gelb 3,6 Rot 1,3,4,5,6 Orange 3,5,6	Grün 0 BV	V/ III, 2, Q	Eisenstr. + Ummelner Str. (Bahn)
GIB 122	10,5			Grün 1	V, 2	Senner Str., Nordfeldweg
GIB 128	3,1			Rot 2	V,2, Q	Pödinghausder Str. , Südstr.(HF)
ΣGIB	406,9					